

SO WOLLEN WIR FÜR SIE ARBEITEN:

Agenturvertrag:

Zwischen Firma A.O.G., Agentur ohne Grenzen, Inhaberin Nicole Schichl, private Arbeitsvermittlung, für alle Berufsgruppen, spezialisiert auf die regionale, bundesweite und internationale Vermittlung von Hausangestellten, Max-Planck-Str. 06, D-81675 München

- nachfolgend Agentur ohne Grenzen genannt -

und		
Name / Vorname	:	Anschrift:
Traine, Tomaine :		7.1.001.111.01
PLZ:	E-Mail:	Telefon:

- nachfolgend Kandidat oder Bewerber genannt -

gelten folgende Vertragsbedingungen:

Arbeitsvermittlung ist Vertrauenssache. Wir können nur nach bestem Wissen einen Kontakt vermitteln, die Entscheidung liegt bei Ihnen.

- 1.a) Die Vermittlung für Arbeitnehmer ist \underline{k} o \underline{s} \underline{t} \underline{e} \underline{n} \underline{f} \underline{r} \underline{e} \underline{i} außer es besteht ein Anspruch auf einen sog. Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit, hier übernimmt die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) einen Teil der Vermittlungskosten den anderen Teil übernimmt der Arbeitgeber n i c h t der Arbeitnehmer.

Der guten Ordnung halber weisen wir aber ausdrücklich daraufhin hin, sollte Ihrerseits versäumt werden und der Vermittlungsgutschein somit nicht durch die Agentur eingelöst werden können, hat in diesem Fall die Agentur einen Anspruch in Höhe des Vermittlungsgutscheines gegenüber Ihnen.

Vermittlungsgutschein was ist das ?

Einen gesetzlichen Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit hat jeder Bundesbürger der BRD, ab einer vergangenen Arbeitslosigkeit von **acht** Wochen, sofern Sie Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. (seit 01.01.2008) Für weitere Infos klicken Sie bitte;

http://de.wikipedia.org/wiki/Vermittlungsgutschein

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26444/Navigation/zentral/Buerger/Hilfen/Beratung-ermittlung/Vermittlungsgutschein/Vermittlungsgutschein-Nav.html

Einen Vermittlungsgutschein können Sie bei Ihrem zuständigen Arbeitsamt fernmündlich beantragen, dieser wird Ihnen auf dem Postweg zugesandt. Sollten Sie bereits Anspruch auf einen Vermittlungsgutschein haben, senden Sie diesen bitte mit Ihren kompletten Bewerbungsunterlagen und Agenturvertrag an die Agentur in München. (der Vermittlungsgutschein kann auch nachgereicht werden)

Ich habe bereits Anspruch auf einen

Vermittlungsgutschein; ja: / nein: / ---- weiß ich nicht

2. Der Bewerber beauftragt die Agentur mit der Vermittlung an einen geeigneten Arbeitgeber gemäß seinem vorab zu übereichenden Qualifikationsprofil. Der Bewerber versichert, dass alle Angaben zu Ausbildung, Abschluss, Qualifikation, Referenzen und persönlichen Daten der Wahrheit entsprechen.

Es besteht keine Verpflichtung des Bewerbers, ein Angebot eines von der Agentur nachgewiesenen Arbeitgebers anzunehmen. Umgekehrt besteht kein Rechtsanspruch auf Vermittlung.

- 3. Im Falle einer Festanstellung entsteht ein Honoraranspruch nur gegenüber dem Arbeitgeber oder der Bundesagentur für Arbeit oder beiden. Der Vertragspartner (Bewerber) verpflichtet sich jedoch, der Agentur ohne Grenzen, unaufgefordert und unverzüglich nach Zustandekommen eines Arbeitsvertrages eine Kopie zur Verfügung zu stellen, die zur Ermittlung des Honoraranspruches der Agentur erforderlich ist.
- **4.** Die Agentur sichert dem Bewerber vollen Persönlichkeitsschutz zu, die Agentur versichert ausdrücklich, keine Daten an mögliche Arbeitgeber herauszugeben oder gar anderweitig zu verwenden, ohne vorher mit dem Bewerber Rücksprache genommen zu haben. Insbesondere dann nicht, wenn der Bewerber/Vertragspartner in ungekündigter Stellung steht.

Der Bewerber ist damit einverstanden, dass die Agentur Erkundigungen bei Referenzgebern (ehemaligen Arbeitgebern) einholt. Die Agentur wird sich selbstverständlich **n i c h t** bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber erkundigen, sollten Sie in **ungekündigter Stellung** stehen. http://www.089299900.com/hp/so_arbeiten.php#besetzung

5. Informationspflicht und Schweigepflicht

Der Bewerber verpflichtet sich, der Agentur ohne Grenzen unverzüglich mitzuteilen, wenn er sich bei einem vorgeschlagenen oder durch die Agentur nachgewiesenen Arbeitgeber bereits auf Eigeninitiative beworben oder vorgestellt hat, auch wenn dies bereits zu einem früheren Zeitpunkt stattgefunden hat. Weiter sichert der Kandidat zu, dass er sich bei einem von der Agentur ohne Grenzen nachgewiesenen Arbeitgeber zu einem späteren Zeitpunkt n i c h t bewirbt oder Kontakt aufnimmt, ohne die Agentur zu informieren.

Sollte ein Arbeitsvertrag mit einem durch die Agentur nachgewiesenen Arbeitgeber oder einem verbundenem Unternehmen zustande kommen, ohne dass der Bewerber die Agentur hierüber informiert, unterwirft er sich einer sofort fälligen Konventionalstrafe in Höhe des entgangenen Provisionsanspruches der Agentur ohne Grenzen München, ebenso wenn er unerlaubt an Dritte das von der Agentur beschriebene Arbeitsangebot oder auch anderweitige Kontakte weitergibt oder auch von geschaffener Klientel der Agentur, bzw. wiederum durch Dritte ein weiteres Angebot ohne Rücksprache mit der Agentur entgegen nimmt.

6. Der Kunde der Agentur (Ihr möglicher neuer Arbeitgeber), ist befugt nach Erhalt Ihrer Bewerbung durch die Agentur sich mit Ihnen fernmündlich in Verbindung zu setzen.

In einem jeden solchen Fall haben Sie die Pflicht die Agentur sofort darüber zu informieren.

Weiter hat der Bewerber bei Abschluss eines Arbeitsvertrages (schriftlich oder mündlich) die Agentur sofort darüber zu informieren, sowie eine Kopie des Arbeitsvertrages unverzüglich an die Agentur zu senden.

Sollte dies nicht innerhalb von 3 Werktagen geschehen sein, wird die Agentur Sie in aller Zukunft bei einer erneuten Vermittlung nicht mehr berücksichtigen und auch den Kunden über mangelnde Zuverlässigkeit informieren.

Gegenüber Dritten insbesondere anderer Agenturen, hat der Bewerber absolute Schweigepflicht über ihm durch die Agentur ohne Grenzen bekannt gewordenen Daten wie Namen, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadressen, etc. von Kunden der Agentur. In einen solchen Fall unterwirft sich der Vertragspartner einer Konventionalstrafe in Höhe des entgangenen Provisionsanspruches der Agentur.



formular http://299900.com/abmeldung.php

Der Bewerber ist weiterhin verpflichtet, die Agentur unverzüglich zu informieren, wenn der Vermittlungsbedarf entfällt und/oder wenn der Bewerber einen Arbeitsvertrag unterschrieben hat, sollte keine Meldung binnen einer Woche per Post oder per E-Mail, oder per einfachem Telefonat erfolgen, unterwirft sich der Vertragspartner einer Vertragstrafe in Höhe von 250,-- €uro.

Ihre Abmeldung wird Ihnen per Post oder per E-Mail daraufhin selbstverständlich bestätigt.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Bewerberprofil anonymisiert (per Chiffreanzeige) **ohne** Angaben von Namen, Telefon, Adresse "online" unter www.hauspersonalagentur.de oder www.089299900.com und deren Unterseiten wie www.kinderfrau.ch, www.aog123.de, hausmeisterehepaar.de,at,ch, etc. gestellt wird.

Ja; Nein; http://www.089299900.com/hp/gesuche/mitarbeiter.html

Ich wünsche die Veröffentlichung m i t Lichtbild

	Ja; □	Nein;	
http	://www.089299900.com	m/hp/gesuche/mitarbeite	r.html
Ich wünsche Jobangebote		t die Agentur) Nachrich dy/Mobilfunktelefonnumm	
http://w	Ja; www.089299900.com/hp	Nein; p/so_arbeiten.php#kandid	atensuche
zugestellt.	Wenn Sie keine Job	hnen auch automatisch pe pangebote erhalten gehen http://de.wikipedia.org	Sie bitte in
Bitte wählen	Sie sich eine Chiff	Fre-Nummer;	
15.5.55/ABC	(mindestens	5 Ziffern und drei Buch	nstaben) z.B.
Die Agentur s	soll mir eine Chiffr	re-Nummer vergeben; Ja:	
 Nebenabreden	bedürfen i m m e r	der Schriftform.	
	_	eine schriftliche Ausfe verstanden zu haben.	rtigung dieses
Der Vertrag	endet/ ist gekündigt	mit Abmeldung bei der	Agentur.
Þæ↔bæ←~b\æ^Á}	æãäæ^Á^ ãÁ^á´åÁÖæ^æå	.↑↔& ^&Áä ã´åÁä↔æÁN&æ^\ ã	Áæãb\á\\æ\
Ort,	, den		
gez. Unterschrift	Bewerber		
gez. Inhaber: Agentur ohne Max-Panck 517 81875 Mon	B/Right of		

Seite 4 von 4